An den Grossen Rat

25.1194.02

Gesundheits- und Sozialkommission Basel, 30. Oktober 2025

Kommissionsbeschluss vom 4. September 2025

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

Ratschlag «Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028»

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt **Gesundheits- und Sozialkommission**

Inhalt

1.	3			
	Ausgangslage			
	2.1 Allgemeines			
	2.2 Finanzierung			
3.	Vorgehen der Kommission	5		
4.	Erwägungen der Kommission			
5.	Antrag der Kommission			
	ossratsbeschluss			

1. Begehren

Mit dem Ratschlag 25.1194.01 beantragt der Regierungsrat die Fortführung des seit 2019 bestehenden Projekts «Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik» (SomPsyNet) zugunsten einer ganzheitlichen Versorgung in körpermedizinischen (somatischen) Spitälern im Kanton Basel-Stadt. Dafür werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1'667'499 Franken für die Jahre 2026 bis 2028 beantragt, davon fallen 465'000 Franken im Kanton Basel-Stadt an. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hat eine Beteiligung von 1'202'499 Franken an dieser Ausgabe zugesichert.

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeines

Psychosoziale Belastungen einschliesslich psychischer Störungen sind bei somatisch erkrankten Patientinnen und Patienten häufig, insbesondere in Akutspitälern. Eine Studie aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass psychische Komorbiditäten (Zusatzerkrankungen) signifikante Unterschiede zu rein körperlichen Erkrankungen ausmachen:

längere Aufenthaltsdauer
höhere Rehospitalisierungsrate
7.6 vs. 5.0 Tage
3.2 vs. 2.5 Prozent

höherer ökonomischer Ressourcenaufwand 28 Prozent

Die daraus entstehenden ökonomischen Auswirkungen sind das eine. Das andere sind bei den betroffenen Menschen ein allgemein schlechterer Gesundheitszustand, eine geringere Lebensqualität und ein erhöhtes Mortalitätsrisiko sowie eine reduzierte Lebenserwartung. Weitere Studien haben die Unterversorgung der Psychosomatik in akutsomatischen Spitälern und den Handlungsbedarf aufgezeigt, zuletzt durch eine Analyse des Gesundheitsnetzes 2025. Das seit 2019 laufende basel-städtische Versorgungsprojekt SomPsyNet wird in der Analyse als Good-Practice-Beispiel aufgeführt.

Im Projekt SomPsyNet wird für Patientinnen und Patienten in somatischen Akutspitälern zur Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen ein Versorgungs-Netzwerk aufgebaut, welches erhalten und weiterentwickelt werden soll. Der Name «SomPsyNet» setzt sich wie folgt zusammen:

- SOM (Somatische Spitäler)
- PSY (Psychosoziale Belastungsfolgen)
- NET (Netzwerk)

Die Hauptprojektpartner sind die Medizinischen Dienste des Kantons Basel-Stadt und das Universitätsspital Basel, in der erweiterten Projektleitung kooperieren das Bethesda-Spital, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter und das Claraspital. Insgesamt sind 20 Projektpartner in die Versorgungskette eingebunden. Wesentliche Fördermittel kommen von der Gesundheitsförderung Schweiz.

Das Ziel von SomPsyNet ist es, jede Person, die aufgrund einer körpermedizinischen (somatischen) Erkrankung in ein Spital eintritt, falls gewünscht auch hinsichtlich psychosozialer Belastungen zu screenen und gegebenenfalls interdisziplinär zu behandeln. Die Versorgungskette geht über den Spitalaufenthalt hinaus in die Anschlussbehandlung. Vorhandene Interventionsangebote im ambulanten Sektor werden dazu vernetzt und koordiniert. Eventuell werden Akutmassnahmen eingeleitet und Folgegespräche (selten mehr als drei) angesetzt.

Das laufende Projekt geschieht auf ausgewählten Stationen der vier beteiligten Spitäler (USB: innere Medizin und Gynäkologie, UAFP: Akute Altersmedizin und Rehabilitation, Claraspital: Pneumologie und Kardiologie, Bethesda: Muskuloskelettale Rehabilitation, Rheumatologie und Gynäkologie) Die frühzeitige Identifizierung der Betroffenen erfolgt durch das Behandlungsteam im

Spital. Bei den psychosozial belasteten Patientinnen und Patienten wird unter Einbezug des psychosomatisch-psychiatrischen Liaisondienstes der individuelle Behandlungsbedarf abgeklärt. Noch während des Spitalaufenthaltes werden Schweregrad und geeignete Interventionen ermittelt und es wird gegebenenfalls mit einer schweregradgestuften Behandlung begonnen, bzw. eine ambulante Behandlung im Anschluss an den Spitalaufenthalt initiiert. Dafür wurden die zahlreichen bestehenden psychosozialen Behandlungsangebote mittels der Online-Plattform strukturiert vernetzt.

In den Jahren 2023 und 2024 traten 4305 bzw. 4617 Patientinnen und Patienten auf den SomPsyNet-Stationen ein. 36 Prozent davon wiesen klinisch relevante psychische Belastungen (Angst, Depression, somatische Symptombelastung, mehrfache Belastungen) auf. Rund die Hälfte der Belasteten nahm psychosomatische Unterstützung in Anspruch. Diese wiesen im Vergleich zu den nicht unterstützten Personen sechs Monate nach der Feststellung ihrer Belastung statistisch signifikante Verbesserungen (eine geringere psychosoziale Belastung und eine leicht bessere Lebensqualität) auf.

Das Projekt wird weiter evaluiert. In die Evaluation einfliessen werden ökonomische Erwägungen, die Auswertung der Ergebnisse, die Berichterstattung (welche KI unterstützt erfolgt), Screenings und die Rückmeldungen der Patientinnen und Patienten. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung ab 2029 über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abzuwickeln. Damit das erreicht werden kann, müssen die wissenschaftlichen Ergebnisse der klinischen SomPsyNet-Studie publiziert werden. Danach können konkrete Abklärungen mit SwissDRG aufgenommen werden, welche für die Entwicklung und Pflege der Tarifstrukturen verantwortlich zeichnen.

2.2 Finanzierung

SomPsyNet wurde von 2019 bis 2023 hauptsächlich aus Mitteln der Gesundheitsförderung Schweiz mit Total 2.23 Mio. Franken finanziert. Im selben Zeitraum finanzierten Spitäler und Gesundheitsdepartement Personalleistungen im Betrag von 1.886 Mio. Franken und der Kanton beteiligte sich mit 377'764 Franken aus Budgetmitteln. Es war vorgesehen, das Projekt ab 2024 in den Regelbetrieb überzuführen. Da die Gesundheitsförderung Schweiz aber für die Jahre 2025 bis 2028 erneut Projektmittel in der Höhe von knapp 1.5 Mio. Franken zur Verfügung stellt (davon 297'500 für das laufende Jahr 2025), wurde darauf verzichtet. Allerdings musste das Jahr 2024 mit Mitteln des GD überbrückt werden.

Für den verbleibenden Zeitraum 2026 bis 2028 werden nun neue kantonale Mittel beantragt. Diese müssen gemäss der Vorgabe der Gesundheitsförderung Schweiz mindestens 25 Prozent der Projektkosten betragen. Ab 2029 soll SomPsyNet Teil des Regelbetriebs sein und die Finanzierung über einen spezialisierten DRG-Tarif im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung finanziert werden.

Die Finanzierung sieht im Detail wie folgt aus:

Jahr	2026	2027	2028
Drittmittel Gesundheitsförderung Schweiz	400'833.00	400'833.00	400'833.00
Mittel Kanton Basel-Stadt	155'000.00	155'000.00	155'000.00
Total Mittel	555'833.00	555'833.00	555'833.00
Eigenleistungen Projektpartner	192'233.30	192'233.30	192'233.30
Total Mittel und Eigenleistungen	748'066.30	748'066.30	748'066.30

Eine Indexierung geschieht nicht, weil sich die Gelder an den Vorgaben der Gesundheitsförderung Schweiz orientieren, welche die finanzielle Hauptlast trägt. Deren Gelder sind nicht indexiert.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.1194.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1194.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Kantonsarzt / Leiter Medizinische Versorgung und die Verantwortliche Prävention in der Gesundheitsversorgung.

4. Erwägungen der Kommission

Die GSK unterstützt die Vorlage. Es handelt sich um ein Angebot, mit welchem dem grundsätzlichen Problem der Gesundheitsversorgung, dem Zusammenhang zwischen psychischen und somatischen Erkrankungen, proaktiv begegnet wird. Es wird wichtige Präventionsarbeit geleistet. Die Zahlen zu den Auswirkungen psychischer Zusatzerkrankungen gegenüber rein körperlichen Erkrankungen sind eindrücklich. Die Umsetzung des Projekts in den dargestellten Versorgungslinien inklusive Behandlungsnetzwerken nach dem Spitalaufenthalt ist schlüssig.

Die GSK hat auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass die Screenings, die auch auf Selbsteinschätzungen basieren, ebenfalls für Kinder und fremdsprachige Personen ausgearbeitet sind, um deren Bedürfnisse adäquat zu eruieren. Das GD hat erklärt, dass diese Thematik erkannt ist und angegangen wird. Es besteht ein gewisses Ungleichgewicht bei der Altersverteilung (mehr Ältere als Jüngere in den Screenings erfasst). Dies ist allerdings im Wesentlichen auf die Beteiligung der Universitären Altersmedizin Felix Platter zurückzuführen.

Die Screenings sollen niederschwellig sein und Personen identifizieren, die einen therapeutischen Bedarf haben, aber noch nicht in einem entsprechenden Behandlungssetting sind. Sie führen zur Erhebung vielfältiger Daten, die über das rein Medizinische hinausgehen. Das GD hat auf Nachfrage erklärt, dass diese Daten der Angebotssteuerung dienen. Die Erstabklärungen der Screenings sind Aufgabe des Pflegepersonals. Der Mehraufwand wird austariert durch die positiven Effekte aus der frühen Identifizierung psychischer Zusatzerkrankungen und Vermeidung von Folgeerkrankungen und Beschwerden. Das dadurch mögliche rasche Eingreifen entlastet das Pflegepersonal insgesamt.

Das Hauptanliegen der GSK ist die langfristige Finanzierung von SomPsyNet als Regelangebot. Die Anschlusslösung nach der jetzigen Projektförderung durch Gelder der Gesundheitsförderung Schweiz und durch Kantonsgelder muss möglichst bald angegangen werden. Es handelt sich um eine Leistung an den Patientinnen und Patienten, was für eine Finanzierung über die Krankenkassenprämien sprechen würde, sofern Mehrwert und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden können. Die GSK hat den Wunsch, dass das Departement in diesem Zusammenhang mit «prio.suisse», dem Verband der schweizerischen Krankenversicherer, Kontakt aufnimmt. Die Frage, ob die Finanzierung als Gemeinwirtschaftliche Leistung (GWL) in Frage kommt, wurde ebenfalls aufgeworfen. Die GSK ist der Meinung, dass die Optionen zur Verstetigung von SomPsyNet und dessen Überführung in den Regelbetrieb analysiert werden müssen. Es darf keine Lücke wie im Jahr 2024 geben und kein Projektabbruch nach 2028.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 30. Oktober 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission Christian C. Moesch, Präsident

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028

vom	

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1194.01 vom 13. August 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.1194.02 vom 30. Oktober 2025, beschliesst:

Für das Projekt SomPsyNet werden für die Jahre 2026 bis 2028 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'667'499 (Fr. 555'833 p.a.) bewilligt. Insgesamt Fr. 465'000 (Fr. 155'000 p.a.) gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.